

Sonderregelungen aufgrund des Coronavirus (09.02.2021)

Aufgrund der Einschränkungen durch das Coronavirus hat der Prüfungsausschuss der Fakultät Maschinenbau folgende Sonderregelungen beschlossen:

- Im Zeitraum Sommersemester 2020 bis einschließlich Sommersemester 2022 wird die Forderung, dass das achtwöchige Grundpraktikum vor der Anmeldung zu den Prüfungen aller Module, die nach dem Studienverlaufsplan des jeweiligen Studiengangs ab dem einschließlich dritten Fachsemester vorgesehen sind, anerkannt sein muss, ausgesetzt. Dies bedeutet nicht, dass das Grundpraktikum entfällt! Das Grundpraktikum kann aber zu einem späteren Zeitpunkt im Studium nachgeholt werden. Im Zeitraum Sommersemester 2020 bis einschließlich Sommersemester 2022 können die Prüfungen aller Module Ihres Studiengangs ohne anerkanntes Grundpraktikum abgelegt werden. Ab dem WS 2022/23 können Prüfungen, die nach dem Studienverlaufsplan des jeweiligen Studiengangs ab dem einschließlich dritten Fachsemester vorgesehen sind, nur wieder mit vollständig anerkanntem Grundpraktikum absolviert werden (unabhängig davon, dass in den Semestern zuvor schon Prüfungen höherer Fachsemester abgelegt worden sind).